

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Geschäftsführung
Hirtenstraße 2 - 4
80335 München

Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen - Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FOA)

Ansprechpartner
Zimmer-Nr.
Durchwahl
Telefax
XX.XX@lra-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
EAPL 4810-04/ 222.10 MU

Starnberg 21.08.2018

Pflege-Prüfbericht

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Tag der Prüfung: 24. Juli 2018 von 7:30 bis 14:30 Uhr

Geprüfte Einrichtung: Caritas-Altenheim Maria Eich
Rudolf-von-Hirsch-Str. 27
82152 Krailling

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Geschäftsführung
Herr Peter Heß
Hirtenstraße 2 - 4
80335 München

Internetadresse des Einrichtungsträgers:
www.caritasmuenchen.de

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechts-spezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

Für den Zeitpunkt der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Bauliche Gegebenheiten

Wohnplätze: Anzahl der Einzelzimmer: 113 Anzahl der Doppelzimmer: 20
Einzelzimmerquote: 82,84 %

Barrierefreiheit:

Die Einrichtung ist in zwei Häuser aufgeteilt, welche über einen Gang miteinander verbunden sind. In einem Haus sind drei Pflegewohnbereiche untergebracht, im anderen Haus sind Wohnungen für rüstige Senioren. Alle Räumlichkeiten sowie der Garten können barrierefrei erreicht werden.

Gemeinschaftsräume:

In jedem Wohnbereich gibt es einen Gemeinschaftsraum, des Weiteren gibt es in der Einrichtung ein Café, einen großen Speisesaal und zahlreiche Sitzecken. Im Untergeschoss befinden sich zahlreiche Gruppenräume, ein Gymnastikraum, eine Kapelle und ein Friseursalon. Ein Abschiedsraum ist vorhanden.

Sanitäranlagen:

Jeder Wohnbereich hält ein Pflegebad vor, die Appartements haben jeweils einen eigenen Sanitär-
raum mit Waschbecken, WC und Badewanne. In den Pflegewohnbereichen teilen sich die Bewohner eines Doppelzimmers und eines Einzelzimmers jeweils ein Bad mit Waschbecken, WC und Dusche.

Personelle Angaben (jeweils in Vollzeitäquivalenzstellen)

Anzahl der Fachkräfte: 36,95

Pflege: 28,25

Therapie: -

soziale Betreuung: 1,54

Gerontopsychiatrie: 7,16

Anzahl der Hilfskräfte: 28

Anzahl der Betreuungskräfte: 16

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 15

Fachkraftquote: 58,26 %

Geronto-Fachkraftschlüssel (1: 20 bzw. 1: 30): 7,16 (Ist) / 5,47 (Soll)

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner (je nach Pflege): 165 (Ist)

Rüstige:	11
Pflegegrad 1:	1
Pflegegrad 2:	25
Pflegegrad 3:	47
Pflegegrad 4:	60
Pflegegrad 5	21

Mitwirkung und Teilhabe

Die Einrichtung wählte im Juni 2018 neue Bewohnerfürsprecher und Bewohnervertreter. Mitwirkung ist somit gegeben.

II. Positive Aspekte

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Mobilität

Sachverhalt:

Die begutachteten Bewohner wurden alle, teils auch mit Lifter, fachgerecht mobilisiert. Eine Begleitung in den Aufenthaltsraum fand statt.

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt:

Die Körperpflege wurde aktivierend und sehr empathisch durchgeführt. Die Ressourcen der Bewohner wurden aktiv gefördert. Auf Mund- und Hautpflege wurde durchgängig geachtet. Die Inkontinenzversorgung wurde mit offenen Systemen ausgeführt.

Bei einem Bewohner wurde beim Anziehen der Straßenschuhe im Bett ein Handtuch als Schutz untergelegt.

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Sachverhalt:

Die Haut der begutachteten Bewohner war intakt, alle zeigten eine gute Hautbeschaffenheit.

Sturzprophylaxe

Sachverhalt:

In einem Fall wurde ein Sturzprotokoll korrekt und zeitnah angelegt. Einem begutachteten Bewohner wurde zur Prophylaxe eine Hüftprotektorenhose angezogen. Auf festes Schuhwerk wurde geachtet.

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt:

Die FQA beobachtete eine geduldige Arzneimittelgabe sowie eine korrekte Insulingabe.

Kernqualitätsbereich: Helfender Umgang

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Einrichtung zeigte einen reflektierten Umgang mit FeMs. Zur Anwendung kamen Bewegungsmelder und Sensorarmbänder.

Dementielle Erkrankungen

Sachverhalt:

Der FQA zeigte sich ein validierender Umgang mit dementiell veränderten Bewohnern.

Kernqualitätsbereich: Personelle Besetzung

ausr. fachl. geeig. Pflege- u. Betreuungskräfte

Sachverhalt:

Ein Bewohner lobte das Personal sehr für die engagierte und liebevolle Arbeit.

Ein Auszubildender begrüßte einen Bewohner sehr herzlich und erwähnte das Datum und den Wochentag.

ausreichend geronto-psychiatrische Fachkräfte

Sachverhalt:

Ein Bewohner lief während des Pflegeprozesses mehrmals weg. Trotzdem schaffte es der Mitarbeiter immer wieder, den Bewohner zu beruhigen und entsprechend zu pflegen.

Personalsituation aus Sicht der Bewohnervertretung

Sachverhalt:

Auch die interviewte Bewohnervertretung äußerte sich sehr positiv über das Personal. In der Einrichtung wäre ein fester Personalstamm vorhanden, die Fluktuation sei gering.

III. Qualitätsempfehlungen

Es wurden keine Qualitätsempfehlungen ausgesprochen.

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt:

Bei einer Blutzuckermessung im WB II wurde mit einem Desinfektionstuch zuerst den Finger und dann den Bauch zur anschließenden Insulingabe abgewischt.

Beratung:

Von den Beschäftigten sind die für ihren Aufgabenbereich einschlägigen Anforderungen der Hygiene einzuhalten (Artikel 3 Absatz 2 Satz 5 PflWoqG). Hier sollten zwei verschiedene Desinfektionstücher verwendet werden.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Es wurden keine erneuten Mängel festgestellt.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Versendung eines elektronischen Dokuments in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz eingelegt werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lk-starnberg.de-mail.de

Nähere Informationen zur elektronischen Widerspruchseinlegung mittels De-Mail entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landratsamtes Starnberg (www.lk-starnberg.de).

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen •) Form zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Ur-

schrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

•) **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).**

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung

Regierung

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern, Ressort Pflege

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe